

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen  
am Dienstag, den 28.11.2017, um 17:00 Uhr  
im Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7), Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück  
**(SGFWT/017/2017)**

### **Anwesend:**

Vorsitzende/r  
Koop, Johannes

Mitglieder  
Johanning, Michael  
Krusche, Manfred  
Menke, Klaus  
Meyer zu Drehle, Axel i.V. für König, Friedrich  
Middelschulte, Elisabeth  
Raming, Dirk  
Steinkamp, Gerd  
Uphoff, Gerd (ab 17:05 Uhr)  
von der Haar, Frank  
Wiewel, Franz

von der Verwaltung  
Baier, Horst Dr.  
Güttler, Andreas

Protokollführer/in  
Steinkamp, Marieke

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Johannes Koop eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt

alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Daraufhin schlägt er vor, die nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte (TOP) 5. „Bürgschaft für ein Darlehen der HaseWohnbau GmbH & Co. KG für 2018“ und TOP 7. „Liquiditätskredit für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG“ in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Nach seiner Auffassung wird bei der Behandlung der TOP's in der Öffentlichkeit weder das Schutzinteresse Dritter, noch die Gefährdung des Allgemeinwohls nach § 64 I NKomVG verletzt.

Ratsherr Uphoff ergänzt, dass das Schutzinteresse Dritter nicht gefährdet sei, da es sich bei der HaseWohnbau GmbH um eine 100 % Tochtergesellschaft der Samtgemeinde handelt und diese daher nicht als außenstehend zu betrachten sei.

Herr Dr. Baier entgegnet, dass derzeit noch schwebende Kreditverhandlungen mit Banken bestehen und somit das allgemeine Wohl der HaseWohnbau dadurch gefährdet sei, dass ihr im Falle der Nichtbeachtung des Öffentlichkeitsausschlusses ein wirtschaftlicher Schaden entstehen könnte.

Nach reger Diskussion wird, auf Vorschlag von Herrn Uphoff, die Entscheidung über die Verschiebung der beiden Tagesordnungspunkte in den öffentlichen Teil, bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt und die Tagesordnung in der ursprünglichen Form festgestellt.

Die Verwaltung soll mit der Kommunalaufsicht klären, ob die beiden Tagesordnungspunkte öffentlich oder nicht öffentlich zu behandeln sind.

**2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 12.09.2017**  
**Vorlage: 229/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.17 Bedenken erhoben werden. Nachdem hierzu keine Wortmeldungen aus dem Gremium vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

**3. Einrichtung eines Aufsichtsrates für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG**  
**Vorlage: 231/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert ihn anhand der Vorlage. Da bei der HaseWohnbau GmbH in den nächsten Jahren größere Investitionen durchzuführen sind, sei die Einrichtung eines Aufsichtsrates erforderlich. Dieser wird aus 11 Mitgliedern bestehen, wobei zehn Mitglieder vom Samtgemeinderat entsandt werden. Weiterhin sei ein Beschäftigter der Samtgemeindeverwaltung in Vertretung für den Geschäftsführer, Herr Dr. Baier, in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Der Ausschuss empfiehlt daraufhin einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Gesellschaftsvertrag der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird in der vorgelegten neuen Fassung beschlossen.
- b) Die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Samtgemeinderat erfolgt in der Samtgemeinderatssitzung im März 2018.

#### **4. Abrechnung Niedersachsenpark 2016 Vorlage: 179/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat Herr Güttler um Erläuterung.

Herr Güttler erklärt, dass der Gesamtüberschuss 2016 der Niedersachsenpark GmbH in Höhe von 127.389,91 € je zu einem Drittel auf die beteiligten Kommunen (Samtgemeinde Bersenbrück, Gemeinde Rieste, Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bzw. Stadt Dammme) verteilt worden ist. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat demnach einen Anteil in Höhe von 42.463,30 € erhalten. Dies entspreche einer Steigerung von ca. 14.000 € gegenüber dem Vorjahr (32.312,11€).

Herr Dr. Baier fügt hinzu, dass im Jahr 2017, aufgrund der steigenden Gewerbesteuer-einnahmen in der Gemeinde Rieste, möglicherweise mit erheblich höheren Einnahmen durch den Niedersachsenpark gerechnet werden kann.

Anschließend wird die Abrechnung des Niedersachsenparks 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **5. Darlehensaufnahme der Teilnehmergeinschaft Ankum-Nord Vorlage: 189/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf. Herr Güttler erläutert daraufhin den Sachverhalt anhand der Vorlage. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung vom 24.09.15 hat die Samtgemeinde einen Eigenleistungsanteil zwischen der Samtgemeinde und der Teilnehmergeinschaft Ankum-Nord in Höhe von 129.829,50 € zu übernehmen. Aufgrund des von dem Verband der Teilnehmergeinschaften Osnabrück aufgenom-

menen Annuitätendarlehen, entfallen auf die Samtgemeinde Bersenbrück vierteljährliche Leistungsraten in Höhe von 3.366,98 €.

Die Ausführungen werden vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

**6. Sanierung der Grundschule Eggermühlen (Antrag der Gruppe CDU/FDP)  
Vorlage: 232/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er legt dar, dass auf Antrag der CDU/FDP, die Sanierung und Erweiterung der Gebäude bei der Grundschule Eggermühlen in den Haushalt für 2018 aufzunehmen ist.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Steinkamp, ob die zugewiesenen Mittel des kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes (KIP I) für die Sanierung der Grundschule Eggermühlen zur Verfügung stehen, erläutert Dr. Baier, dass die bereits eingegangenen KIP-Mittel in Höhe von ca. 456.000 € für verschiedene Projekte genutzt wurden (Grundschulsanierung Kettenkamp, Bersenbrück und Zuschuss Marienhospital).

Im September diesen Jahres wurde jedoch ein Gesetzesentwurf für ein neues Investitionsprogramm (KIP II) verabschiedet. Auf die Samtgemeinde könnten ca. 700.000 € entfallen.

Über die Verteilung der Mittel muss aber noch vom Land entschieden werden. Gegebenenfalls könnte aus einem weiteren Programm des Landes mit einer Förderung von ca. 1.000.000 € gerechnet werden.

Von einzelnen Ausschussmitgliedern wird angeregt, dass Mittel aus KIP II vorrangig u.a. für die Sanierung der Grundschule Eggermühlen eingesetzt werden sollten. Herr Dr. Baier weist auf andere Projekte hin, die ebenfalls zu finanzieren sind.

Zudem sei darauf zu achten, dass der richtige Zeitpunkt für die Sanierung der Grundschule abgepasst werde, um eine Finanzierung durch Förderinvestitionen zu gewährleisten. Dies gelte auch für andere Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. Grundschule Gehrde und Hallenbad Ankum.

Der Ausschuss empfiehlt daraufhin einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Entsprechend der Beratungen im Bauausschuss und den hierzu im Samtgemeinderat gefassten Beschlüsse wird die Sanierung der Grundschule mit Turnhalle in Eggermühlen in die Haushalts- und Finanzplanungen für das Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.

**7. Prioritätenliste für die Haushaltsplanung 2018**

**Vorlage: 233/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bittet Herrn Güttler um Erläuterung.

Herr Güttler stellt kurz die verschiedenen Investitionsmaßnahmen des Entwurfes der Prioritätenliste 2018 vor.

Er betont, dass der Vorschlag von Ratsherrn Raming, den jeweiligen Konzeptbeginn der Maßnahmen zu ergänzen, in der Liste hinzugefügt wird.

Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Baier, dass die auf der Liste enthaltene energetische Sanierung und die Sanierung des Bodens der Turnhalle Oberschule Ankum auch getrennt vorgenommen werden könnte, wenn eine Investition in einem der beiden Bereiche dringend vonnöten sei.

Problematischer sei es, die Kosten der Sanierung von Turnhallengebäude und Hallenbad der Oberschule Ankum voneinander abzugrenzen, da diese gemeinsam beheizt werden. Hierfür müsste zunächst über die genaue Platzierung eines eventuellen Ersatzneubaus des Hallenbades entschieden werden.

Bezüglich des geplanten Kleinkindbereiches und der Beckensanierung im Freibad Bersenbrück werde laut Dr. Baier derzeit noch ein Gutachten erfasst, um die Kosten zu kalkulieren.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, werden die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

**8. Betrauungsakt Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.**  
**Vorlage: 227/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert kurz den Sachverhalt. Herr Güttler ergänzt, dass, ebenso wie damals beim Zweckverband „Erholungsgebiet Hasetal“, auch in diesem Fall die Erstellung und Umsetzung eines Betrauungsaktes erforderlich sei, um dem EU-Beihilferecht zu entsprechen.

Der Ausschuss empfiehlt daraufhin einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück betraut den Tourismusverband Osnabrücker Land nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes.
2. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück verpflichtet den jeweiligen Vertreter des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V.
  - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
  - b) auf die Einbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück nimmt die erforderliche Änderung der

Verbandssatzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. laut Anlage 2 zur Kenntnis und weist die in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter an, dort jeweils auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Verbandssatzung bis spätestens 31.12.2018 dergestalt hinzuwirken, dass die Mitgliederversammlung durch jeweiligen Beschluss eine entsprechende Weisung des Vorstands an die jeweilige Geschäftsführung erteilt. Sie werden außerdem angewiesen, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.

4. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registerrecht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder der Vereinsatzung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Samtgemeinderat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Satzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. nicht verändert werden.  
Der Samtgemeindebürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.
6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden, Stadt Osnabrück Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen, Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Fürstenau, Samtgemeinde Neuenkirchen sowie die im Zweckverband „Erholungsgebiet Hasetal“ zusammengeschlossenen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, Stadt Meppen, Stadt Haselünne, Samtgemeinde Herzlake, Stadt Lönningen, Gemeinde Essen, Gemeinde Lindern, Gemeinde Lastrup gleichlautende Beschlüsse fassen.

9. **Grundstückstauschvertrag zwischen der Gemeinde Gehrde und der Samtgemeinde Bersenbrück**  
**Vorlage: 223/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bittet Herrn Güttler um Erläuterung.

Herr Güttler legt dar, dass es für die Baumaßnahmen der Grundschule Gehrde erforderlich gewesen sei, mit der Gemeinde Gehrde einen Flächentausch vorzunehmen.

Die Samtgemeinde hat mit dem Grundstückstauschvertrag die Flurstücke 58/9 und 19/4 mit einer Größe von insgesamt 52 qm erhalten und das Flurstück 56/7 mit 5 qm an die Gemeinde Gehrde abgegeben. Dabei ist vertraglich festgelegt, dass von der Samtgemeinde kein Wertausgleich an die Gemeinde Gehrde zu leisten ist.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Grundstückstauschvertrag zwischen der Gemeinde Gehrde und der Samtgemeinde Bersenbrück wird nachträglich zugestimmt.

## **10. Bericht der Verwaltung**

Von Seiten der Verwaltung gibt es nichts vorzutragen.

## **11. Anträge und Anfragen**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet um Wortmeldungen. Ratsherr Meyer zu Drehle bittet darum, eine Übersicht über den Schuldenstand und der Höhe der Unternehmensbeteiligungen der Samtgemeinde für die Ratsmitglieder zugänglich zu machen.

Dr. Baier teilt mit, dass eine Darstellung der Bürgschaften und des Darlehenstandes der Beteiligungen dem Haushaltsplan entnommen werden können.

Des Weiteren äußert Meyer zu Drehle den Wunsch, dass den Ratsmitgliedern das Amtsblatt wieder (per E-Mail) zugesendet wird. Herr Güttler versichert, dies an den zuständigen Sachbearbeiter weiterzugeben.

Ausschussvorsitzender Koop bittet um Informationen, inwieweit die Projekte der HaseWohnbau GmbH durch den Fachdienst III der Samtgemeinde unterstützt und geleitet werden und ob die jeweilige Aufwandserstattung nach KGSt-Grundsätzen erfolgt.

Herr Dr. Baier legt dar, dass Herr Brockmann lediglich bei den Planungsgesprächen und bei der Betreuung der Ausschreibungen der HaseWohnbau GmbH unterstützend tätig sei und keine leitenden Funktionen ausübe. Hausmeister Stuckenberg sei beratend tätig in der Elektroplanung. In beiden Fällen werde die Erstattung indirekt bewertet über eine HOAI-Berechnung.

Weiterhin erklärt Dr. Baier, dass die Berechnung für die Erstattung der Samtgemeinde nach KGSt-Grundsätzen mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden wäre.

Um die Kosten für eine solche Erstattung zu decken, wäre die HaseWohnbau GmbH

alternativ mit mehr Eigenkapital auszustatten.

Herr Güttler fügt ergänzend hinzu, dass die steuerlichen Fragen im Rahmen der Umsetzung des § 2B UStG untersucht werde.

## 12. Einwohnerfragestunde

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt Ausschussvorsitzender Koop um 17:52 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

---

Ausschussvorsitzender

---

Samtgemeindebürgermeister

---

Fachdienstleiter

---

Protokollführer